



Hausordnung des Erasmus-Grasser-Gymnasiums

„Weltoffenheit und Toleranz“

ist das Leitmotiv unserer Schulvereinbarung, in der alle Beteiligten – also Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Hauspersonal – erklären, was ihr Beitrag zu einem positiven Schulleben ist. Auf diesen Gedanken baut unsere Hausordnung auf und legt folgende Regeln fest:

1. Schulgelände und Schulgebäude | Ordnung | Sauberkeit

Unsere gesamte Schulanlage, alle Gebäude und Räume sowie Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien sollen ordentlich und schonend behandelt werden. Besonders geachtet wird auf Sauberkeit in den Gebäuden und auf den Freiflächen, wobei die Vermeidung von überflüssigem Müll, Abfalltrennung und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Energie selbstverständlich sind.

2. Handys und andere elektronische Medien | Spielgegenstände

Handys und andere elektronische Medien dürfen im Unterricht nur nach ausdrücklicher Anforderung durch die Lehrkraft genutzt werden. Ansonsten gelten die jeweils aktuelle Handyregelung und die Nutzungsordnung für private mobile digitale Endgeräte.

Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, dürfen im gesamten Schulbereich keine Spiele und Betätigungen erfolgen oder Gegenstände mitgebracht werden, welche die eigene Person oder andere gefährden oder den Schul- und Unterrichtsbetrieb stören können. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen, Exkursionen und Klassen- bzw. Kursfahrten. Es gelten die Bestimmungen des Art. 56 (5) BayEUG (Regelungen bzgl. elektronischer Speichermedien an Schulen) bzw. §23 (2) BaySchO (Verbot des Mitbringens gefährlicher Gegenstände).

3. Gewalttätige Spiele | Beleidigungen | Höflichkeit

Der Verzicht auf körperliche Gewalt in jeder Form (bspw. auch auf Rempeln und Stoßen), auf Beschimpfungen und Beleidigungen ist ein für alle ebenso verbindliches Prinzip unseres Schullebens wie die Beachtung allgemeingültiger Umgangsformen und die Einhaltung der Regeln der Höflichkeit.

Beides betrachten wir als Schule ohne Rassismus als Voraussetzungen für ein respektvolles und harmonisches Miteinander.

4. Motorfahrzeuge | Fahrräder | Roller

Um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht zu gefährden, darf das Schulgelände mit Motorfahrzeugen ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung nicht befahren

werden. Aus dem gleichen Grund darf der Lehrkräfte-Parkplatz südlich des Hauptgebäudes von Eltern mit PKW auch kurzfristig nicht benutzt und nicht befahren werden.

Auf dem Schulgelände dürfen Fahrräder und Roller vor Unterrichtsbeginn bzw. bei Unterrichtsende nur für die Fahrt direkt zu und von den Fahrradständern benutzt werden. Dabei darf die Sicherheit anderer nicht gefährdet werden. Alle Arten von Rollern, Boards usw. dürfen in den Schulgebäuden nicht benutzt und dort nur in Taschen mitgeführt werden.

Alle Ein- und Ausgänge sowie Flucht- und Zufahrtswege für Feuerwehr und Rettungsdienste müssen jederzeit frei bleiben. Daher dürfen Fahrräder, Roller, Boards usw. ausschließlich an den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden.

5. Pünktlichkeit | Krankmeldung | Befreiung

Pünktliches und zuverlässiges Erscheinen zum Unterricht sowie ordnungsgemäße Krankmeldung bzw. frühzeitiger Antrag auf notwendige Unterrichtsbefreiungen sind unbedingt erforderlich, damit der Schulbetrieb reibungslos funktionieren kann.

6. Aufenthalt vor dem Unterricht | in den Pausen | Verlassen des Schulgeländes

Vor dem Unterricht halten sich die Schülerinnen und Schüler ab 7:30 Uhr in der Aula bzw. im jeweiligen Eingangsbereich auf. Treppenhäuser und Gänge können ab 7:45 Uhr betreten werden, bei späterem Unterrichtsbeginn jedoch erst am Ende der vorhergehenden Stunde, um den laufenden Unterricht nicht zu stören.

In den Pausen ist der Aufenthalt in den Klassenzimmern, Fachräumen und den Gängen nicht erlaubt. Sonderregelungen gelten für die Oberstufe. Fachräume, Sporthallen und Sportanlagen dürfen nur unter Aufsicht der jeweiligen Fachlehrkräfte betreten werden. Der Aufenthalt auf den Außentreppen der Mensa ist nur zum Betreten oder Verlassen dieses Gebäudes erlaubt.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.

7. Essen und Trinken im Unterricht

Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Das Trinken von Wasser ist erlaubt und wird empfohlen. Andere Getränke wie Limonaden, Säfte oder Energydrinks sind im Unterricht nicht erlaubt. Frisches Trinkwasser kann an den Trinkwasserspendern im A-Bau und im E-Bau entnommen werden.

8. Toilettenbenutzung | Toilettengänge

Die Toiletten sollen sauber und ordentlich hinterlassen werden. Alle tragen durch rücksichtsvolles Verhalten zur Sauberkeit und Hygiene bei.

Toilettengänge sollten möglichst in den Pausen erfolgen. Wenn es nötig ist, kann die Toilette selbstverständlich auch während des Unterrichts nach kurzer Rückmeldung an die Lehrkraft aufgesucht werden – persönliche Bedürfnisse werden respektiert.

9. Rauchen | Alkohol

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und zum Schutz aller Beteiligten gilt im gesamten Schulbereich und bei allen Schulveranstaltungen für alle Personen ein generelles Rauchverbot.

Ebenso ist Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulanlage und bei allen Schulveranstaltungen der Genuss von Alkohol, E-Zigaretten, E-Shishas und anderen Rauschmitteln nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt somit auch für Schulfeiern, Schulveranstaltungen, Exkursionen, Klassen- u. Kursfahrten, Schullandheimaufenthalte u. ä.!

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des §23 (1) BaySchO. Ausnahmen können im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen werden.

10. Hausrecht

Auf dem gesamten Schulgelände nimmt der Schulleiter und von ihm autorisierte Personen das Hausrecht wahr.

gez. Henry Steinhäuser

Stand 04.08.2025

